

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE GLOBAL SUSTAINABLE EQUITY IMPACT ESG- STRATEGIE

Berichtsdatum: 10. Februar 2023

Disclaimer: Das vorliegende Arbeitspapier kann weiteren rechtlichen Änderungen unterliegen. Dieses Dokument wird nur zu Informationszwecken herausgegeben, gemäß den Anforderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es stellt keine Anlageberatung dar und ist nicht als Angebot oder Empfehlung zur Verwaltung von oder Anlage in Vermögenswerten zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Zusammenfassung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer aktuellen Fassung („Offenlegungsverordnung“) erfüllt die Global Sustainable Equity Impact ESG-Strategie (die „Strategie“) die Kriterien, um als „Finanzprodukt nach Artikel 9“ eingestuft zu werden, das nachhaltige Investitionen anstrebt. Wenn die Strategie im Anlageportfolio eines Kunden umgesetzt wird, erfüllt dies die Kriterien, um als „Finanzprodukt nach Artikel 9“ eingestuft zu werden. Wir bieten unseren Kunden maßgeschneiderte Anlageportfolios, die wir vertraulich behandeln. Daher wurden diese nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für die Strategie erstellt und nicht für ein kundenspezifisches Anlageportfolio, um die in der Offenlegungsverordnung verankerten Anforderungen an die Offenlegung von Informationen auf Ebene des Finanzprodukts zu erfüllen, die für Finanzprodukte nach Artikel 9 gelten. Sofern ein Kunde die Anweisung erteilt, dass Investitionen aus seinem Anlageportfolio ausgeschlossen oder darin aufgenommen oder verwendet werden, um die Steuersensitivität zu kontrollieren, fördern diese Investitionen möglicherweise nicht die ökologischen und sozialen Merkmale der Strategie. Das kann dazu führen, dass ein Kundenportfolio, das dieser Strategie folgt, nicht die ausdrücklich beworbenen Merkmale erfüllt. Kunden, die diese Strategie in ihren Anlageportfolios umsetzen, verweisen wir auf die vorvertraglichen Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung, die spezifische Informationen für ihr Anlageportfolio enthalten.

Fisher Investments Ireland Limited („Fisher Investments Ireland“) beauftragt ihre Muttergesellschaft Fisher Asset Management, LLC, die unter Fisher Investments firmiert, mit der Portfolioverwaltung unter Aufsicht von Fisher Investments Ireland. Die nachfolgenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen legen dar, wie Fisher Investments die Strategie verwaltet.

Die Strategie strebt eine Outperformance des MSCI ACWI Sustainable Impact Index (die „Benchmark“) über einen vollen Marktzyklus an und gleichzeitig einen positiven Beitrag zu einer Zukunft nachhaltigen und inklusiven Wachstums. Dazu investiert sie nur in Vermögenswerte (außer Barmittel, Barmitteläquivalente und Geldmarktinstrumente), die gemäß der Offenlegungsverordnung als nachhaltige Investitionen („Nachhaltige Investitionen“) eingestuft werden.

Die Anlagestrategie von Fisher Investments basiert auf Top-Down- und Bottom-Up-Research. Dieser kombinierte Ansatz gestattet Fisher Investments, die als nachhaltige Investitionen eingestuften Länder, Sektoren und Aktientitel auszuwählen, die seines Erachtens die höchste erwartete Rendite erzielen werden. Die Strategie besteht zu (i) mindestens 30 % aus nachhaltigen Investitionen, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) (die „EU-Taxonomie“) auch als ökologisch nachhaltige Investitionen gelten („Nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomie“), und (ii) zu mindestens 30 % aus nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Die Strategie misst die Erreichung ihres nachhaltigen Investitionsziels anhand folgender Nachhaltigkeitsindikatoren:

- **Nachhaltige Anlagen:** Die Strategie besteht ausschließlich aus nachhaltigen Investitionen (außer Barmittel, Barmitteläquivalente und Geldmarktinstrumente). Dies wird regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, indem alle Anlagen im Portfolio der Strategie (außer Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente und Geldmarktinstrumenten) daraufhin überprüft werden, ob sie der Definition einer nachhaltigen Investition entsprechen. Wird ein Unternehmen, in das die Strategie investiert, nicht mehr als nachhaltige Investition eingestuft, wird es im Einklang mit den Überwachungsgrundsätzen von Fisher Investments auf Verkaufen gestuft.
- **ESG-Mindeststandards:** Als zusätzliches Overlay wendet die Strategie umfassende und robuste Ausschlussfilter im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) an. Dadurch soll verhindert werden, dass die Strategie Emittenten von Aktien und unter bestimmten Umständen Emittenten von Schuldtiteln (zusammenfassend die „Unternehmen, in die die Strategie investiert/Investierten Unternehmen“) beinhaltet, die die ESG-Mindestkriterien von Fisher Investments, die bestimmte ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen, nicht erfüllen. Die ESG-Mindeststandards werden in Form von bestimmten ESG-basierten Ausschlüssen auf die investierten Unternehmen angewendet. Diese werden laufend (in der Regel täglich) überwacht, und Unternehmen, in die investiert wird, welche die ESG-Mindeststandards nicht mehr erfüllen, werden im Einklang mit den Überwachungsrichtlinien von Fisher Investments auf Verkaufen gestuft.

Die Strategie nutzt die Benchmark nur zur Performance-Messung. Die Strategie beschränkt ihr Anlageuniversum nicht auf die Benchmark-Komponenten und ist nicht bestrebt, die Performance der Benchmark ab- oder nachzubilden. Dementsprechend hat die Strategie für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels keinen Referenzwert bestimmt.

Fisher Investments führt sowohl vor der Anlage als auch fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Anlagen der Strategie durch. Die Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Strategie ist weitgehend mit den

Top-Down-Anlageentscheidungen von Fisher Investments verbunden. Sobald die übergeordneten Themen festgelegt sind, konzentrieren sich die Wertpapieranalysten von Fisher Investments auf den Prozess der Wertpapierauswahl, um sicherzustellen, dass die aktuellen und potentiellen Wertpapierpositionen strategische Attribute besitzen, die mit den übergeordneten Themen von Fisher Investments übereinstimmen. Die in der Strategie enthaltenen Wertpapiere sowie potenzielle Zielunternehmen werden aktiv überwacht und laufend analysiert, um ihre angemessene Aufnahme in das Portfolio zu gewährleisten. Daneben müssen alle Unternehmen, in die die Strategie investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anlageverwalter bewertet gute Unternehmensführung qualitativ durch Fundamentalanalysen und quantitativ durch Anwendung der ESG-Mindeststandards und zusätzliche Mindeststandards für die Unternehmensführung anhand von Informationen eines Datenanbieters. Kriterien der Unternehmensführung sind unter anderem: Aktionärskonzentration, Unternehmensführung oder soziale Kontroversen (unter anderem im Zusammenhang mit Menschen- oder Arbeitnehmerrechten, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bestechung/Betrug, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft) sowie in Bezug auf solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Damit ein Unternehmen, in das investiert wird, als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, muss es nach Einschätzung von Fisher Investments folgende Kriterien erfüllen: (i) mindestens 20 % seines Umsatzes müssen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen zugeordnet sein; (ii) es darf kein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen (Do-no-significant-harm; „DNSH“) und (iii) es muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Bei der DNSH-Bewertung vergleicht Fisher Investments die von einem Datenanbieter bereitgestellten Daten mit Mindestschwellenwerten, die nach Ansicht von Fisher Investments eindeutig auf eine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder sozialen Ziels hinweisen. Im Rahmen seiner DNSH-Bewertung wird Fisher Investments Daten aus den vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) verwenden, die in Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die „RTS“) aufgeführt sind, wenn die vom investierten Unternehmen gemeldeten Daten oder die Schätzungen zu diesen Daten von einem Datenanbieter zu solchen PAI-Indikatoren allgemein verfügbar und zuverlässig sind. Leider ist die Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten für die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren sehr unterschiedlich. Daher verwendet Fisher Investments in Fällen, in denen Daten für einen vorgeschriebenen PAI-Indikator nicht allgemein verfügbar oder zuverlässig sind, Ersatzdaten, die Informationen zu diesem vorgeschriebenen PAI-Indikator enthalten.

Zur Unterstützung des nachhaltigen Investitionsziels der Strategie verfügt Fisher Investments über spezielle Mitarbeiter, die ESG-Risiken und -Chancen ermitteln und durch Mitwirkung und aktiven Dialog Einfluss auf die Unternehmen nehmen, in die investiert wird. Fisher Investments erstellt anhand einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen eine Liste mit Schwerpunkten für einen potenziellen aktiven Dialog über ESG-Themen. Diese Informationen umfassen die Berücksichtigung von PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Sozialfragen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Liste wird auf der Grundlage von Bottom-Up-Analysen des Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Mitwirkung und des aktiven Dialogs prüft Fisher Investments umfangreiches Material, darunter Analysen von Datenanbietern, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte der investierten Unternehmen, Analysen von Partnern aus Netzwerken für verantwortungsbewusstes Investieren und Berichte von Nichtregierungsorganisationen („NGOs“). Es wird nicht garantiert, dass Fisher Investments in einem bestimmten Jahr direkt mit allen oder einigen Unternehmen, in die die Strategie investiert, in Kontakt treten wird, da ein direkter Dialog anhand vieler Faktoren festgelegt wird. Dazu zählen unter anderem die oben aufgeführten PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren sowie eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen, die zur Erstellung einer Liste potenzieller Möglichkeiten für ESG-Engagement verwendet werden.

Fisher Investments stützt sich darauf, dass MSCI und Sustainalytics die zur Überwachung der von der Strategie beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlichen Daten bereitstellen. Obwohl Fisher Investments einige der weltweit führenden ESG-Datenanbieter nutzt, gibt es Einschränkungen. Solche Einschränkungen können sich natürlich auf die Anlageentscheidungen von Fisher Investments und die Art und Weise auswirken, wie die von der Strategie beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale überwacht/gemeldet werden. Zu diesen Einschränkungen gehören (i) die Genauigkeit der Schätzungen, (ii) die Aktualität der Daten und (iii) das Fehlen von Berichtsstandards.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass die Strategie ein nachhaltiges Investitionsziel hat. Daher erzielt die Strategie möglicherweise eine unterdurchschnittliche oder andere Performance als andere vergleichbare Strategien ohne nachhaltiges Anlageziel.